

Ballonteam Lippstadt

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), Beförderungsbedingungen und Sicherheitshinweise

1. Eine Ballonfahrt dauert ca. 60 – 90 Minuten. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung des durchführenden Luftfahrtunternehmens liegen, eine kürzere Fahrzeit bedingen, so gilt die Fahrt ab 50 Minuten Dauer als vertragsmäßig durchgeführt.
2. Mit der Buchung schließt der Kunde mit dem Luftfahrtunternehmen Ballonteam Lippstadt einen verbindlichen Beförderungsvertrag. Ein Kunde ist die Person, welche die Ballonfahrt bucht. Sollte ein Kunde selbst an einer Ballonfahrt teilnehmen, so ist er Kunde und Passagier zugleich. Ansonsten gilt als Passagier die Person, für welche die Ballonfahrt gebucht wurde. Die Buchung kann telefonisch, mündlich vor Ort oder schriftlich erfolgen. Nach der Entrichtung des gesamten Fahrpreises wird der Fahrgast in unser Buchungssystem aufgenommen.
3. Gutscheine sind mit Zustimmung des Luftfahrtunternehmens übertragbar. Die Gültigkeit der Gutscheine ist beschränkt auf zwei Jahre ab Ausstellungsdatum. Sonderregelungen sind im Einzelfall nach Absprache möglich (Operation, Schwangerschaft). Eine Auszahlung des Gegenwertes in bar kann nicht erfolgen. Das Ballonteam Lippstadt wird dem Passagier im o.g. Zeitraum mehrfach Termine anbieten. Nach Ablehnung des dritten vorgeschlagenen Termines obliegt es dem Fahrgast, sich mit dem Ballonteam Lippstadt in Verbindung zwecks Terminabsprache zu setzen. Wird dann innerhalb des Gültigkeitszeitraumes von Seiten des Passagiers kein Termin vereinbart, so verliert der Gutschein seine Gültigkeit. Ein Anspruch auf eine Ballonfahrt besteht dann nicht mehr.
4. Für pünktliches Erscheinen am Treffpunkt ist jeder Passagier selbst verantwortlich. Erscheint ein Passagier nicht zu dem vereinbarten Termin, so ist sein Anspruch auf die Ballonfahrt verfallen. Gleiches gilt für Passagiere, die zu spät kommen und der Ballon schon abgehoben hat. Absagen innerhalb von 8 Stunden vor dem Treffen sind nicht möglich. Bei Absagen innerhalb dieses Zeitraumes gilt die Fahrt als durchgeführt. Eine Fahrpreiserstattung kann nicht erfolgen.
5. Telefonisch getroffene Terminvereinbarungen sind für die Passagiere verbindlich. Bei Gruppen ab zwei Personen erfolgt die verbindliche Vereinbarung mit einer Person für die gesamte Gruppe. Die Ballonfahrt erfolgt unter dem Vorbehalt entsprechender Witterungsbedingungen. Muss eine Ballonfahrt ausfallen, so ist eine Haftung bei Fehlanfahrten der Gäste ausgeschlossen.
6. Eine Haftung für Gepäck, Foto- und Filmgerät wird nicht übernommen. Bei Mitnahme ist der Fahrgast selbst für die stoßsichere Verwahrung während der gesamten Start-, Fahr- und Landezeit verantwortlich.
7. Das Ballonteam Lippstadt kann keine Zusicherung für eine bestimmte Fahrtroute übernehmen, diese unterliegt ganz allein den unterschiedlichen örtlichen Windverhältnissen.
8. Die Tragkraft von Heißluftballonen ist sehr begrenzt. Bei der Terminvereinbarung wird das exakte Körpergewicht incl. Bekleidung abgefragt. Am Treffpunkt wird dann die gesetzlich vorgeschriebene Kontrollwägung durchgeführt. Bei Abweichungen von mehr als 15 kg ist der verantwortliche Pilot berechtigt, den Passagier von der Fahrt auszuschließen. Die Ballonfahrt gilt in diesem Fall als durchgeführt, eine Erstattung erfolgt nicht. Es besteht jedoch noch die Möglichkeit, die Ballonfahrt vor Ort auf eine leichtere Person aus dem Bekanntenkreis des Passagiers zu übertragen. Personen über 120 kg können auf Grund der begrenzten Tragkraft nicht befördert werden.

9. Das Ballonteam Lippstadt ist berechtigt, ersatzweise ein anderes Luftfahrtunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftverkehrsgesetzes (§20) erfüllt, zur Durchführung der Fahrt einzusetzen. Die Haftung übernimmt in diesem Fall das eingesetzte Luftfahrtunternehmen.

10. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens bei der Reservierung dem Ballonteam Lippstadt bekanntzugeben. Herz-, Kreislauf- und Lungenkranke können nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt befördert werden. Bei Gelenk- und Bandscheibenbeschwerden, Osteoporose u.ä. erfolgt die Beförderung nur auf eigenes Risiko des Fahrgastes. Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab. Die Mindestkörpergröße für Kinder beträgt 1,20 m. Bei Kindern entscheidet bei einer Mitfahrt ihre körperliche und geistige Reife. Im Einzelfall entscheidet der Pilot. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei Kindern erfolgt durch Unterschrift im Fahrschein. Kinder unter 12 Jahre dürfen ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten nicht mitfahren. Bitte beachten Sie, daß der Pilot einem Fahrgast nicht ansehen kann, ob er ein Gebrechen hat. Der Fahrgast allein muß entscheiden, ob er der Belastung, die in etwa einer Wanderung in den Bergen entspricht, gewachsen ist. Bitte bedenken Sie auch, daß ein Ballon nicht so einfach zwischenlanden kann, um beispielsweise einen Fahrgast mit gesundheitlichen Problemen abzusetzen.

11. Bei den Startvorbereitungen, beim Start, während der Fahrt und bei der Landung sind alle Anweisungen des Piloten zu befolgen, wie u.a.:

- Rauchen Sie nicht im Korb oder dessen Nähe !
- Steigen Sie erst dann ein, wenn der Pilot Sie dazu auffordert !
- Nehmen Sie keine spitzen Gegenstände, Flaschen usw. mit an Bord !
- Werfen Sie keine Gegenstände aus dem Korb !
- Berühren Sie keine Schläuche oder Leinen !
- Vor der Landung halten Sie sich im Korb an den Halteschlaufen fest, nicht außen !
- Steigen Sie erst aus, wenn es der Pilot ausdrücklich erlaubt !
- Vor und während der Fahrt besteht für den Gast Alkoholverbot !

Angetrunkenen oder unter Alkoholeinfluß stehenden Personen wird die Beförderung verweigert. Fahrgäste, die gegen die Anweisungen des Piloten verstoßen, können von der Ballonfahrt ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Fahrpreises ist in diesem Fall ausgeschlossen.

12. Ihre Kleidung sollte sportlich sein - so, als ob Sie am selben Tag eine Wanderung unternehmen wollten. Unbedingt erforderlich ist festes Schuhwerk, ideal sind Wanderschuhe, hohe Arbeitsschuhe oder Turnschuhe, Springerstiefel, etc.. Verboten sind Schuhe mit hohen Absätzen und Gummistiefel ! Bei unsachgemäßer Kleidung muß der Pilot Sie von der Fahrt ausschließen, wenn vor Ort keine Abhilfe mehr möglich ist.

13. Haftung: Die Beförderung im Ballon unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Ansonsten gelten die internationalen Bestimmungen. Sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Bestimmungen ist die Haftung des Luftfrachtführers für Personen und Sachschäden beschränkt. Wir verweisen hier ausdrücklich auf die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Schäden und Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB .

14. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen und Beförderungsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten ist Lippstadt .